

UNIVERSITÄTSWAHLEN am 25. Juni 2019

Auflegung der Wählerverzeichnisse

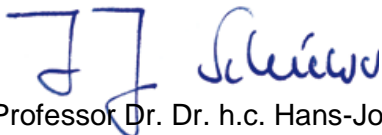
1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 25. Juni 2019, Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten aller Mitgliedergruppen werden von

Dienstag, 14.05.2019 bis Montag 20.05.2019

im Wahlamt, Fahnenbergplatz (Rektorat), Raum 05024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Dienstag, 07.05.2019, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (Wahlstichtag, § 2 Abs. 8 Satz 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Montag, 20.05.2019, schriftlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Studierende, die zwei Hauptfächer studieren, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet sind, werden der bei der Immatrikulation angegebenen Wahlfakultät zugeordnet. Änderungen müssen gegenüber der Wahlleitung bis zum vorläufigen Abschluss des Wählerverzeichnisses (07.05.2019) schriftlich erklärt werden (§ 2 Abs. 6 WahlO).

Freiburg, den 24.04.2019



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor



Ulrike Hülsmann
Wahlleiterin

Hinweis: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.

- II. GB7 zur Kenntnis
- III. **M zur Unterschrift**
- IV. GB7 zur weiteren Veranlassung (Veröffentlichung)
- V. GB5 z. w. V. (Druckauftrag)
- VI. z.d.A.